

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** V/2021/0422

**Datum:** 20.10.2021

Gremium	Sitzung am		
Rat	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Jungholzhalle - 2. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung und Mietpreistabelle

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle in Meckenheim in der vorliegenden Fassung zum 01.12.2021.

### Begründung

Aus Sicht der Verwaltung müssen redaktionelle Änderungen in der Benutzungsordnung vorgenommen werden. Diese sind in der angefügten Synopse ausführlich dargestellt.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hatte in seiner Sitzung am 10.06.2021 dem Rat einstimmig empfohlen die 2. Änderungssatzung über die Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle in Meckenheim in der vorliegenden Fassung zum 01.07.2021 zu beschließen, unter Berücksichtigung der u.a. Hinweise nach entsprechender Prüfung.

Da dem Rat zu seiner Sitzung am 30.06.2021 versehentlich noch keine angepasste Synopse vorlag, ist die Angelegenheit nochmals vertagt worden.

Stellungnahme zu den Hinweisen aus dem Fachausschuss:

Aus der Sitzung des Fachausschusses am 10.06.2021 war angemerkt worden, dass die Formulierungen der Sätze aus § 4 und § 7 wie folgt angepasst werden sollen:

### 1. § 4 Abschlagszahlung

Bei Vertragsabschluss spätestens 6 Monate vor Mietbeginn wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 % des Mietpreises fällig.

### 2. § 7 fachliche Qualifikation, Bedenken hinsichtlich verwendeter Geräte – die Beschreibung der fachlichen Qualifikation

Hier war zur Sitzung des Fachausschusses seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht worden, die Benutzungsordnung zu überarbeiten und einen Passus aufzunehmen, wonach klar erkennbar wird, dass die Einbringung von technisch problematischem Arbeitsgerät ausgeschlossen werden sollte.

Nach nochmaliger Abstimmung mit der beratenden Kanzlei könnte aus praktischen Erwägungen auf eine solche Ergänzung verzichtet werden.

### 3. § 10 Bestuhlungs- bzw. Nichtbestuhlungsplan

Es wurde um eine Erläuterung der Formulierung „Nichtbestuhlung gem. Bestuhlungsplan“ gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Nichtbestuhlung ein genehmigter Bestuhlungsplan erforderlich ist. Ein solcher Plan zeigt die Bestuhlungsart, die Bühne, die Anzahl und Breite der Notausgänge sowie den Verlauf der Rettungswege. U.a. dürfen die in dem Plan ausgewiesene Besucherzahl und Anordnung nicht geändert werden. Für die Erstellung des Bestuhlungsplanes ist die Betreiberin bzw. der Betreiber verantwortlich, der Begriff ist ein rechtlich normierter Fachterminus.

Für die Jungholzhalle wurden für verschiedene Veranstaltungsformate (parlamentarisch, Reihenbestuhlung, Ausstellung, Stehveranstaltungen etc.) Bestuhlungspläne erstellt und im Rahmen des möglichen Genehmigungsverfahrens genehmigt.

Der vorliegende Änderungsvorschlag ergänzt in der bestehenden Formulierung den Bezug zur zulässigen Personenzahl. Diese ergibt sich sowohl bei Veranstaltungen mit oder ohne Bestuhlung (Nichtbestuhlung) aus dem Bestuhlungsplan.

Es wird daher vorgeschlagen die Änderung wie vorgeschlagen anzunehmen und die Satzung wie in der Synopse vorgeschlagen zu beschließen.

Meckenheim, den 20.10.2021

Silvia Klemmer  
Leiterin

Hans Dieter Wirtz  
Erster Beigeordneter

Anlagen:  
2. Änderungssatzung und Mietpreistabelle  
Synopse

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen